



Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

28. Februar 2008

Richtplan-Anpassung 07 veröffentlicht und in Kraft

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Anpassung 07 des kantonalen Richtplans genehmigt. Damit können die Neuerungen nun angewendet werden. Die neuen und geänderten Blätter sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden allen Gemeinden, Regionalplanungsgruppen sowie den in- und ausländischen Nachbarn in diesen Tagen zugestellt.

Mit der Anpassung 07 wurden die beiden wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete Piccardstrasse/Altenwegen in St.Gallen und Bachwies-Neufeld in Kaltbrunn den Wirtschaftsstandorten zugeteilt, die für das Standortmarketing vorgesehen sind. Anstelle des Alcan-Areals in Rorschach wurde zudem das Gebiet Tannäcker in Goldach als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet bezeichnet, bei dem eine Standortaufbereitung erfolgen soll. In Nesslau-Krummenau wurden die Gebiete Haggen und Spitol als Deponiestandorte festgelegt; damit kann der im mittleren Toggenburg fehlende Deponieraum für sauberen Aushub geschaffen werden. Im Weiteren wurde die Zuordnung der st.gallischen Gemeinden zu den Einzugsgebieten der Kehrichtverbrennungsanlagen vorläufig bis Ende des Jahres 2009 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt können Gemeinden und Anlagenbetreiber Lösungsvorschläge für eine Neuregelung einreichen. Dies wird namentlich im Einzugsgebiet der KVA St.Gallen erwartet.

Das kantonale Baudepartement hatte zum Entwurf im Frühling 2007 eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt. Im Zentrum des Interesses standen die beiden Teilbereiche "Öffentlicher Fernverkehr" und "Öffentlicher Regionalverkehr". Ein neues Kapitel Öffentlicher Fernverkehr ersetzt die bisherigen Kapitel Bahn 2000, Neue Alpentransversale (NEAT) und Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahnen (HGV). Dabei trat die Regierung für eine rasche Realisierung von stündlich zwei schnellen Direktverbindungen Zürich–St.Gallen ohne Halt zwischen Winterthur und St.Gallen ein. Gossau, Flawil, Uzwil und Wil werden weiterhin über zwei direkte Verbindungen nach Zürich verfügen.

In einem ebenfalls neuen Kapitel wurde die Zielsetzung zum öffentlichen Regionalverkehr festgehalten: Ab dem Jahr 2013 – nach Realisierung der hierzu erforderlichen Infrastrukturausbauten – soll auf der S-Bahn St.Gallen ein Halbstundentakt, im Kernbereich der S-Bahn St.Gallen zwischen den regionalen Zentren während den Hauptverkehrszeiten eine viertelstündliche Bedienung eingeführt werden. Auf dem übrigen regionalen Bahnnetz soll mit dem Infrastrukturausbau eine halbstündliche Bedienung der grösseren Stationen ermöglicht werden.

Die neuen und geänderten Blätter sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden allen Gemeinden und Regionalplanungsgruppen, aber auch den in- und ausländischen Nachbarn und den betroffenen Bundesstellen zugestellt. Sie können ab sofort beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen für 30 Franken bezogen werden. Im Internet ist der aktualisierte Richtplan unter www.areg.sg.ch jederzeit abrufbar.

Damit der Richtplan aktuell bleibt, muss er regelmässig angepasst werden. Es ist vorgesehen, demnächst die Vernehmlassung zum Entwurf zur Richtplan-Anpassung 08 zu eröffnen.